

Resolution

Prüfungsunfähigkeitsbescheinigung

Adressaten: alle Landesregierungen in deren Hochschulgesetz die Symptompflicht steht (d.i. alle außer NRW), KMK.

Die Zusammenkunft aller Physikfachschaften (ZaPF) spricht sich für die Schaffung von gesetzlichen Grundlagen für Prüfungsunfähigkeitsbescheinigungen analog zu Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen aus.

Wir verweisen an dieser Stelle auf die Resolution aus der WinterZaPF "Resolution zu Symptompflicht auf Attesten" in Dresden 2016, in der wir Symptompflicht ablehnen.

Begründung:

Die Regelung, einmal umgesetzt, schafft eine sichere und faire rechtliche Grundlage für Studierende im Ausfallfall.

Dies steht nicht im Widerspruch zur Resolution, aus der Winter-ZaPF "Resolution zu Symptompflicht auf Attesten" in Dresden 2016.

Übersendung an LR NRW soll nicht stattfinden, da dort keine Symptompflicht ist aber eine neue Landesregierung, die wahrscheinlich das Hochschulgesetz ändern will und wir sie nicht auf dumme Gedanken bringen sollten.

Verabschiedet am 31.10.2017 in Siegen